

# Brennbarkeit von Plüschtieren

## Gemeinsame Kampagne Basel-Landschaft (Schwerpunktlabor) und Basel-Stadt

Anzahl untersuchte Proben: 64      zu beanstanden: 0

### Ausgangslage

Am 12. Januar berichtete die Basler Zeitung über einen tragischen Unfall. Im Tessin erlitt ein dreijähriges Mädchen schwere Verletzungen als es mit einem Plüschtier spielte. Das Spielzeug sei aus noch unbekanntem Gründen in Brand geraten.

Obwohl die beiden Kantonalen Laboratorien BL und BS bereits 1997 mit einer Marktkontrolle festgestellt hatten, dass Plüschtiere bezüglich Brennbarkeit in Ordnung waren, war dieser tragische Unfall Anlass, zusammen mit mehreren Kantonen eine grossangelegte Marktkontrolle durchzuführen.

### Gesetzliche Grundlagen

EN 71, Teil 2: Flammenausbreitungsgeschwindigkeit: max. 30 mm/s ("ausgestopftes Weichspielzeug" mit haariger Oberfläche oder Oberfläche aus textilem Material, welches grösser als 15 cm ist). Weichkörper-Puppen aus Kunststoff (z.B: Babies, Barbies und ähnliche) fallen nicht darunter.

Plüschtiere dürfen somit brennen. Es ist nur die Flammenausbreitungsgeschwindigkeit limitiert. Bei der erlaubten Flammenausbreitungsgeschwindigkeit von 30 mm/s würde es bei einem 15 cm grossen Spielzeug 5 Sekunden dauern, bis das ganze Spielzeug brennt. Würde man Plüschtiere fordern, die überhaupt nicht brennen, müssten sie (mit teilweise problematischen) Stoffen zur Verhinderung der Brennbarkeit ausgerüstet werden.

### Probenherkunft

Proben wurden in folgenden Kantonen erhoben:

Kanton	Probenzahl
Basel-Landschaft	21
Basel-Stadt	22
Genf	1
Thurgau	6
Tessin	20
Solothurn	4
Summe	64

### Prüfverfahren

Das Spielzeug wird auf einem Toyburngerät während 3 Sekunden einer 40 mm hohen Flamme ausgesetzt. Danach wird die Ausbreitung der Flammen nach oben gemessen (gemäss EN 71, Teil 2).

## **Ergebnisse**

Keine der untersuchten Proben überschritt die Flammenausbreitungsgeschwindigkeit von 30 mm/s. 28 Proben brannten mit Ausbreitungsgeschwindigkeiten von maximal 15 mm/s. Meistens waren die Kleidungsstücke oder abstehende, aus anderem Textil geformte Extremitäten wie z.B. Nasen, Beine, Pfoten, Hörner usw. entflammbar.

## **Schlussfolgerungen**

Sämtliche untersuchten Proben waren bezüglich der Brennbarkeit unproblematisch.